

Vollzug des Baugesetzbuches

Bebauungsplan „In der Sandkaut“ 3. Änderung der Stadt Gau-Algesheim

hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 13 BauGB i.V.m. § 2(1) BauGB
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(2) BauGB

Der Rat der Stadt Gau-Algesheim hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Sandkaut“ 3. Änderung gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 3(2) BauGB wird der Bebauungsplan in der Zeit vom

13.08.2010 bis einschließlich 14.09.2010

in der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim-Bauverwaltung- Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Dem Bebauungsplan liegt die Begründung bei. Inhalt der Änderung ist die Klarstellung der Festsetzung zum Bezugspunkt der Höhenfestsetzungen. Es handelt sich um eine rein textl. Änderung.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die nachfolgende Skizze zeigt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Sie entfaltet keine Rechtswirkung.

Dienststunden

Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Montag - Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

gez. Faust
Stadtbürgermeister

